

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
01054 Dresden

Kundennummer

Vertragsnummer | Kontonummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Auszahlungsantrag

1. Zuwendungsempfänger

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Bankverbindung (soweit noch nicht angegeben)

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

BIC

Institut/Bank

2. Projektbezeichnung/Projektlaufzeit

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

tatsächlicher Projektbeginn
am (TT.MM.JJJJ)geplantes Projektende
am (TT.MM.JJJJ)

3. Geplante Kosten/Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid

3.1 Gesamtkosten | Gesamtausgaben | Gesamtwertumfang (in €)

3.2 Zuwendungsfähige Kosten | Ausgaben (in €)

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

Zuwendungsbereich/Zuwendungsgeber

Z/D¹ZWB² vom
(TT.MM.JJJJ)

Aktenzeichen o. ä.

bewilligter Betrag
(in €)davon ausgezahlt
(in €)

a) SAB

☐ Z
☐ D

b)

☐ Z
☐ D

c)

☐ Z
☐ D
¹ Z = Zuschuss, D= Darlehen² Zuwendungsbescheid

	Zuwendungsbereich/Zuwendungsgeber	Z/D ¹	ZWB vom (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen o. ä.	bewilligter Betrag (in €)	davon ausgezahlt (in €)
d)		☐ Z ☐ D				
e)		☐ Z ☐ D				
f)		☐ Z ☐ D				
g)		☐ Z ☐ D				
h)		☐ Z ☐ D				
i)		☐ Z ☐ D				
j)		☐ Z ☐ D				

5. Kumulierte Kosten/Ausgaben bei EFRE-Mitteln

☐ **Das Vorhaben wird aus Mitteln des EFRE kofinanziert.**

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind im Folgenden die Bruttokosten/-ausgaben abzüglich der anrechenbaren Umsatzsteuer anzugeben.

	Gesamtkosten/ -ausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
5.1 Bisher bezahlte Rechnungen für das Projekt		
5.2 Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
5.3 Verbleibender Betrag		

Die ausgefüllte Belegliste (gem. SAB-Vordruck) ist der SAB in elektronischer Form zu übermitteln und dem Auszahlungsantrag unterschrieben als Anlage beizufügen.

Die Originalbelege (Rechnungen/Zahlungsnachweise/Kontoauszüge/Quittungen) sind nach Anforderung der SAB einzureichen. Wird eine Auszahlung nach dem 31. Oktober eines Haushaltsjahres beantragt, sind für Ausgaben, die seit dem letzten Auszahlungsantrag entstanden sind, die betreffenden Belege mit der Belegliste unaufgefordert bei der SAB einzureichen.

6. Kumulierte Kosten/Ausgaben bei Landesmitteln

☐ **Das Vorhaben wird nicht aus Mitteln des EFRE kofinanziert.**

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind im Folgenden die Bruttokosten/-ausgaben abzüglich der anrechenbaren Umsatzsteuer anzugeben.

	Gesamtkosten/ -ausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
6.1 Bisher bezahlte Rechnungen für das Projekt		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag		
6.2 Vorliegende unbezahlte Rechnungen		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag		
6.3 Innerhalb der nächsten sechs Monate zu erwartende und zu bezahlende Rechnungen		
Abzüglich Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind		
verbleibender Betrag		
6.4 Summe		

7.	Nunmehr beantragte Auszahlung
----	-------------------------------

--

[illegible]

--	--

--	--

Bemerkung	

8. Angaben zur bisherigen Umsetzung des Projektes/Bautenstand

Datum (TT.MM.JJJJ)

% der Gesamtkosten/-ausgaben des Projektes.	

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel/Dienstsiegel Unterschrift

9. Zahlenmäßiger Nachweis bei EFRE-Mitteln³

9.1 Bezahlte Ausgaben seit Projektbeginn bis zum Zeitpunkt des Auszahlungsantrages

Ausgabengliederung lt. Zuwendungsbescheid

[illegible]

³ Soweit Platz nicht ausreichend, bitte in gesonderter Anlage angeben.

b) bei sonstigen Projekten Ausgabengliederung lt. ZWB	SOLL lt. Zuwendungsbescheid		IST lt. Abrechnung bisher	
	insgesamt (in €)	zuwendungsfähig (in €)	insgesamt (in €)	zuwendungsfähig (in €)
Auf-/Abrundungen				
Summe der Ausgaben				

9.2 Bisherige Einnahmen

Ausgabengliederung lt. Zuwendungsbescheid

	SOLL lt. Zuwendungsbescheid (in €)	IST lt. Abrechnung bisher (in €)
Zuwendung		
Kommunale Mittel		
Andere Mittel		
Sonstige öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)		
Eigenmittel		
Summe der Einnahmen		

10. Anlagen

Soweit noch nicht eingereicht, bitte die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Unterlagen beifügen. Insbesondere bei mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Vorhaben:

- Nachweis über die Einhaltung der Publizitätspflichten (z. B. bei Veröffentlichungen wie Präsentationen, Teilnahmebestätigungen, Vorträge, Pressemitteilungen, Internetseiten, Publikationsmaterial ein Exemplar bzw. eine Abbildung mit Hinweis auf die EFRE-Förderung)
- Veröffentlichung der Ausschreibung, Vergabevermerk, Submissionsprotokoll (sofern zutreffend) auf Verlangen der SAB

Anlagen

11. Erklärung des Zuwendungsempfängers

1. Ich/Wir erkläre(n), die vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Mittel werden/wurden wirtschaftlich und sparsam entsprechend des Finanzierungsplans des Zuwendungsbescheides eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- ☐ **Der planmäßige Verlauf des Projektes laut Zuwendungsbescheid wird bestätigt. Die Inhalte werden wie beantragt realisiert.**
- ☐ **Abweichungen vom geplanten Projektverlauf sind zu verzeichnen.** (Bitte in Anlage erläutern)

2. Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-K) werden eingehalten.

- ☐ **ja**
- ☐ **Abweichungen vorhanden** (Bitte in Anlage erläutern)

3. Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der laut Zuwendungsbescheid förderfähigen Kosten/Ausgaben im Rahmen des Finanzierungsplanes verwendet werden dürfen.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich bin/Wir sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung maßgeblich sind.

5. Bei Landesmitteln:

Mir/Uns ist bekannt, dass der angeforderte Betrag gem. Nr. 1.4 ANBest-P/1.3 ANBest-K innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt zu verbrauchen ist. Ein nicht fristgerechter Verbrauch ist der SAB unverzüglich anzuzeigen (vgl. 5.4 ANBest-P/ANBest-K). Nicht fristgerecht verwendete Mittel sind zu erstatten (vgl. Nr. 8.3.1 ANBest-P/ANBest-K) oder ab Auszahlung zu verzinsen (vgl. Nr. 8.5 der ANBest-P/ANBest-K).

- ☐ **Die bisher ausgezahlten Mittel wurden gem. Nr. 1.4 ANBest-P/ANBest-K innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt fristgerecht verwendet.**
- ☐ **Die bisher ausgezahlten Mittel wurden gem. Nr. 1.4 ANBest-P/ANBest-K nicht innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt verwendet:**

in Höhe von (in €)

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

6. Bei Zuwendungsempfängern nach ANBest-P:

Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungen nicht mehr erfüllt – Zahlungsunfähigkeit – bzw. voraussichtlich nicht erfüllen kann – drohende Zahlungsunfähigkeit – bzw. bei juristischen Personen – das Vermögen des Zuwendungsempfängers die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt – Überschuldung.

7. Informationspflicht

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zur Informations- und Publizitätspflicht umgesetzt habe(n).

8. Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 – 11 sowie den Angaben in den gemäß Ziffer 5 und 10 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 11 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns ist weiterhin die nach § 3 SubvG bestehende Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Stempel/Dienstsiegel | Unterschrift